

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1043/2016/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Thiel
Ruf: 492 61 80
E-Mail: Thiel@stadt-muenster.de
Datum: 13.12.2016

Betrifft

Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2016 und Anträge 2017

Beratungsfolge

14.12.2016 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sachstandsbericht 2016 zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster wird **mit den Ergänzungen (vgl. Seite 5, 2.Absatz)** zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2017, wie in Kapitel 2 der Begründung dieser Vorlage benannt, auf der Basis der vorhandenen Gebietsbezüge im Rahmen der Vorgaben und Anforderungen der Städtebau-Förderrichtlinien 2008 (FöRi 2008) zu stellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen werden:

- Die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen sind über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil (bis auf den städtischen Mindestanteil von 10%) von diesen selbst aufzubringen.
- Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie ggf. bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.
- Die Darstellung der Haushaltsmittel für die einzelnen Förderprojekte erfolgt projektbezogen über die zuständigen Fachämter im entsprechenden prognostizierten Haushaltsjahr, sobald der Bewilligungsbescheid bei der Stadt Münster vorliegt und rechtzeitig vor Beschluss des jeweiligen Haushaltsplanes.
- Derzeit beträgt die Förderquote für Münster 60% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen.

Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage noch keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen und letztlich zur Durchführung der genannten Fördermaßnahmen getroffen werden. Hierüber entscheidet letztlich der Rat im Rahmen

der Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gegebenen Finanzlage der Stadt.

Begründung:

Mit dieser Vorlage wird gesamtstädtisch über den aktuellen Stand der Förderung von Stadterneuerungsprojekten für die Stadt Münster berichtet. Letztmalig wurde mit der Vorlage Nr. V/0944/2015 am 09.12.2015 über den Stand der Maßnahmen berichtet. Der Sachstandsbericht 2016 zum Stand der Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster befindet sich in der Anlage 1.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Antragsfrist für das Jahr 2016 auf den 30.11.2016 festgelegt.

Gespräche mit der Bezirksregierung Münster haben, wie auch in den Vorjahren, den deutlichen Hinweis ergeben, dass das Land NRW bei der Städtebauförderung Einsparungen erzielen muss und insoweit ältere Bewilligungsbescheide und vorhandene Bewilligungsreste bei den Kommunen im besonderen Fokus des Landesministeriums stehen.

In den regelmäßigen Stadtgesprächen zwischen der Bezirksregierung, dem Ministerium und der Stadt sind diesbezüglich alle in Frage kommenden Projekte besprochen worden und die nicht verausgabten sowie die nicht mehr benötigten Finanzmittel entsprechend benannt worden.

Gemäß den Förderrichtlinien Stadterneuerung (FöRi 2008) können nur Fördermaßnahmen beantragt werden, wenn vorher ein entsprechender Gebietsbezug durch einen Ratsbeschluss, nach den Möglichkeiten des Baugesetzbuches, definiert worden ist. Folgende Gebietskategorien sind derzeit – wie in den Vorjahren auch – grundsätzlich möglich, die jeweils eigenständig oder in Kombination Anwendung finden können:

- Städtebauliches Sanierungsgebiet (§ 136ff BauGB),
- Städtebauliches Entwicklungsgebiet (§ 169 BauGB),
- Programmgebiet Stadtumbau West (§ 171a und b BauGB)
- Programmgebiet Soziale Stadt (§ 171e BauGB) oder
- Programmgebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (§ 171b BauGB)
- Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (§ 172 BauGB).

Entsprechende Einzelmaßnahmen müssen sich somit zukünftig einerseits fachlich-inhaltlich an den Schwerpunktbereichen der Förderung des Landes NRW orientieren und andererseits über einen der möglichen Gebietsbezüge definiert werden.

Die aktuellen Förderrichtlinien können hier eingesehen werden:

http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/pdf/FoeRi_Stadterneuerung_2008.pdf

Entsprechend den Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sollen die Gebietsbezüge nach dem Sanierungsrecht zukünftig auslaufen, so dass neue Maßnahmen in reinen Sanierungsgebieten nicht mehr bewilligt werden.

Insgesamt beträgt der Gesamtrahmen der Bundesfinanzhilfen für das Jahr 2016 wieder rund 650,0 Mio. Euro. Für die nächsten Jahre sind, nach Aussage des Bundesministeriums der Finanzen, in etwa gleiche hohe Ansätze zu erwarten, Festlegungen erfolgen aber jährlich auf der Basis des Bundeshaushalts. Aus kurzfristig aufgelegten Sonderprogrammen zur Städtebauförderung können sich Ergänzungen der Finanzausstattung bekannter Programme ergeben oder projektbezogen neue Ansätze/Programme.

Die Finanzausstattung der einzelnen Programme auf Bundesebene beträgt: 150,0 Mio. Euro Soziale Stadt; 105,0 Mio. Euro Stadtumbau Ost; 105,0 Mio. Euro Stadtumbau West; 110,0 Mio. Euro Aktive Stadt- und Ortsteilzentren; 70,0 Mio. Euro Städtebaulicher Denkmalschutz Ost; 40,0 Mio. Euro Städtebaulicher Denkmalschutz West; 70,0 Mio. Euro Kleine Städte und Gemeinden. Das

Land Nordrhein-Westfalen übernimmt die bereit gestellten Bundesmittel und ergänzt ihren Anteil mit eigenen Landesmitteln. Daraus wird dann für NRW das Gesamtbudget der Städtebauförderung gebildet.

Die Kernanliegen der Programme auf Bundes- und Landesebene sind im Wesentlichen:

- Soziale Stadt: Sozialen Zusammenhalt unterstützen (Integration),
- Stadtumbau West: Funktionsverluste auffangen, demografischen Wandel gestalten,
- Aktive Zentren: Innenstädte, Orts- und Stadtteilzentren stärken,
- Städtebaulicher Denkmalschutz: Stadtidentität bewahren und weiter entwickeln,
- Kleine Städte und Gemeinden: Zentrale Versorgungsfunktionen und interkommunale Zusammenarbeit fördern.

Neben den Kernanliegen setzt NRW ergänzend folgende Förderschwerpunkte:

- Öffentlicher Raum (Straßen/Wege/Plätze, Grün-, Frei- und Erholungsraum)
- Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
- Energetische Erneuerung, Barrierefreiheit und quartiersbezogene Funktionsverbesserung kommunaler Gebäude als Gegenstand der Städtebauförderung

1. Städtebauförderung in Münster

Derzeit gibt es in Münster acht Bereiche/Quartiere, für die der Rat der Stadt Münster die erforderlichen Gebietsbezüge beschlossen hat. Dazu zählen auch einige ältere Beschlüsse, die ergänzend verwendet werden können:

- Bereich Altstadt/Bahnhofsviertel, Aktives Zentrum gem. § 171 b BauGB (vgl. Vorlage V/0902/2008)
- Stadtteil Wolbeck, Aktives Stadtteilzentrum gem. § 171 b BauGB (vgl. Vorlage V/0239/2009)
- Stadtteil Gievenbeck, Aktives Stadtteilzentrum gem. § 171 b BauGB (vgl. Vorlage V/0348/2009)
- Stadtteil Kinderhaus-Brüningheide, Soziale Stadt gem. § 171 e BauGB (vgl. Vorlage V/0197/2005)
- Stadtteil Angelmodde-Osthuesheide, Sanierungsgebiet gem. § 136 ff. BauGB (vgl. Vorlage V/0686/2005)
- York-Kaserne Gremmendorf, Stadtumbau West gem. § 171 a bis d BauGB (vgl. Vorlage V/0386/2012)
- Oxford-Kaserne Gievenbeck, Stadtumbau West gem. § 171 a bis d BauGB (vgl. Vorlage V/0386/2012)
- Bereich Hafen/Halle Münsterland, Sanierungsgebiet gem. § 136 ff. BauGB (vgl. Vorlage V/0541/1992)

Die Verwaltung wird bei aktuellem Anlass prüfen, ob ggf. für weitere Stadtteile oder Quartiere ein Gebietsbezug hergestellt werden sollte. Dazu sind neben der räumlichen Abgrenzung im Rahmen der Integrierten Handlungskonzepte alle Maßnahmen der öffentlichen und privaten Partner darzustellen, sofern sie Auswirkungen auf das Stadtquartier haben. Die integrierten Handlungskonzepte sollen dabei die gesamtstädtische Entwicklung berücksichtigen sowie die Handlungserfordernisse klar aufzeigen und mit Zielen, Konzepten und Maßnahmen (Projekten) Lösungen für deren Umsetzung darstellen. Dabei sollen nach Möglichkeit Prioritäten festgelegt und mit einem Zeitplan die Umsetzung hinterlegt werden. Gleichzeitig sollen damit alle Maßnahmen (egal welcher Träger) gebündelt und kombiniert werden, um eine möglichst hohe Wohlfahrtswirkung für den Stadtteil oder das Quartier erzielen zu können. Die private Beteiligung ist ausdrücklich vorgesehen. Auch rein privat finanzierte Maßnahmen im Wirkungsverbund mit öffentlichen Maßnahmen sind darzustellen, sofern diese Auswirkungen auf das Quartier haben werden.

Das Integrierte Handlungskonzept für den Bereich Altstadt/Bahnhofsviertel ist überarbeitet und aktualisiert und am 29.06.2016 vom Rat beschlossen worden (vgl. V/0300/2016). Das Integrierte Handlungskonzept Kinderhaus-Brüningheide wird noch überarbeitet und aktualisiert.

Die Anlage 1 zu dieser Vorlage gibt den Sachstand der Projekte im Jahr 2016 (zu beantragende, bewilligte und laufende Maßnahmen) wieder.

2. Zukünftige Fördermaßnahmen in Münster

Neben dem Sachstand 2016 stellt diese Vorlage nachfolgend die Projekte dar, für die gem. Beschlusspunkt 2 im Jahr 2016 ein Antrag auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2017 gestellt werden soll. Nach dem Votum des ASSVW wird die Verwaltung die u.g. Anträge fristgerecht stellen und den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zu dieser Vorlage nachreichen. Damit ist sichergestellt, dass die Anträge fristgerecht bis zum 30.11.2016 bei der Bezirksregierung eingehen. Die gewählte Reihenfolge stellt dabei die Prioritäten der einzelnen Maßnahmen dar:

- Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide: Energetische Sanierung, Barrierefreiheit und Funktionsverbesserung des Bürgerhauses Kinderhaus mit Hallenbad, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Optimierung der baulichen Strukturen; Weiterer Ergänzungsantrag (3.Baustufe);
- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, Optimierung der baulichen Strukturen, Neuantrag;
- Stadtumbau West – Konversion York-Kaserne bzw. Quartiersentwicklung Gremmendorf-West: Kita und Jugendhilfeeinrichtung mit einem ausgewiesenen integrativen Konzept auf dem Gelände der ehm. York-Kaserne als Kindertagesbetreuungseinrichtung, die in Kombination mit einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach mit zentraler Ausrichtung zu dem Stadtteil entwickelt wird.

Derzeit sind weitere Projekte und Maßnahmen in Vorbereitung, die nach gegenwärtigem Stand grundsätzlich Aussicht auf Städtebauförderung haben könnten. Für diese Maßnahmen sollen zusätzlich zu den bereits bewilligten und geplanten Maßnahmen zu gegebener Zeit Anträge gestellt werden:

- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Um-/Neubau Erneuerungsschwerpunkt Hauptbahnhof Umfeld, Planungs- und Baukosten Vorplatz Ostseite (Bremer Platz); Ergänzungsantrag;
- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: ISG Bahnhofsviertel und ISI, Entwicklungssachse Windthorststraße (Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Altstadt/Stubengasse) sowie angrenzende Randbereiche: Bauliche Maßnahmen zur Anpassung der Gestaltung und Inwertsetzung des öffentlichen Raumes; Neuantrag;
- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Barrierefreier Zugang zum historischen Rathaus, Wiederholungsantrag;
- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Lichtkonzept Altstadt, Umsetzung weiterer Bausteine; Ergänzungsantrag;
- Sanierungsgebiet Hafen / Halle Münsterland – Programm Initiative Ergreifen: B-Side Münster - Ein Gewächshaus der Ideen Kreativität, Kultur und Freiräume unter einem Dach. Aus- und Umbau des ehem. Hill-Speichers zu einem kreativ-kulturellen Treffpunkt für Münster und das Hansa-Quartier und zu einem Experimentierlabor für junge Kreative, in baulicher Kombination mit dem Ruderverein Münster, der ebenfalls einen Teil des Speichers entwickeln wird, Neuantrag;
- Sanierungsgebiet Hafen / Halle Münsterland – Aufbauend auf den Ergebnissen der Mehrfachbeauftragung „Neugestaltung der Hafensüdseite, Stadthafen 1“ ist die Herrichtung bzw. Realisierung von öffentlichen Flächen auf der Hafensüdseite vorgesehen, Neuantrag;
- Stadtumbau West – Konversion York-Kaserne, Oxford-Kaserne: z.B. Städtebauliche Neuordnung zur Wieder- und Zwischennutzung von Brachflächen und mindergenutzten

- Flächen, Aufwertung und Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes, je nach Projektfortgang; Neuantrag;
- Soziale Stadt / Stadtumbau West Münster-Coerde: Integriertes Handlungskonzept Coerde - Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation, Partizipation aller Alters- und herkunftsgruppen, Schaffung einer kulturellen und sozialen Mitte, Verbesserung der städtebaulichen Qualität; Neuantrag incl. Beschluss zum Gebietsbezug;
 - Stadtumbau West Kinderhaus-Brüningheide: Umsetzung der Ergebnisse aus dem städtebaulich-wohnungswirtschaftlichen Gutachten auf Anregung des Ministeriums und dem Entwicklungskonzept zur Schaffung einer tragfähigen Zukunftsperspektive für das Wohnquartier; Ergänzungsantrag.

Für die Maßnahmen im Bereich Stadthafen (B-Side GmbH, Neugestaltung Hafensüdseite) ist als Fördervoraussetzung gem. Förderrichtlinien Stadterneuerung (FöRi 2008) ein Integriertes Handlungskonzept erforderlich. Es ist beabsichtigt, dies auf der Grundlage der vorhandenen Gebietskulissen, bestehend aus dem Sanierungsgebiet Hafen / Halle Münsterland von 1992 und dem Masterplan Stadthäfen von 2012 zu erstellen. Im Rahmen der bereits laufenden Unterstützung der B-Side GmbH durch die Verwaltung werden die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt. Es ist vorgesehen, das Integrierte Handlungskonzept den zuständigen Gremien im 3. Quartal 2017 zur Beratung vorzulegen. Komplementärfinanzierungsanteile werden, entsprechend den Bestimmungen der Förderrichtlinien (mind. 10% Eigenanteil Stadt), in den Haushalt 2018 ff. eingeplant.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Möglichkeiten ergänzender Bundesprogramme oder von Sonderprogrammen des Landes NRW zu nutzen, um die vielschichtigen Maßnahmen in Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen und den Anforderungen der wachsenden Stadt zeitnah umsetzen zu können. Sofern zur Unterstützung der Strategie „Soziale Stadt“ Sonderprogramme zu bestimmten Themenbereichen, z.B. der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ oder „Miteinander im Quartier“ im Jahr 2017 aufgelegt werden, wird die Stadt Münster sich maßnahme- und projektbezogen um einen entsprechenden Förderantrag bemühen, sofern nicht das klassische Städtebauförderprogramm zielführender ist. Die Verwaltung wird im konkreten Fall dann einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

Fristgerecht wurden am 28.10.2016 zum Landesprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ für die Maßnahmen:

- Um- und Neugestaltung Südpark Münster
- Anbau für Kita-Gebäude, Kinderhaus, Markuskirchengemeinde

Fördermittel beantragt. Der Aufruf zu diesem Programm erfolgte kurzfristig. Beschlüsse für diese Anträge wurden vom Landesministerium bislang nicht gefordert. Eine Entscheidung des Ministeriums ist am 11.11.2016 erfolgt und hat eine Bewilligung von 376.000 Euro für das Kita-Gebäude der Markuskirchengemeinde ergeben.

Aktuell ist beabsichtigt, für das Bundesprogramm „Projektaufruf zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik 2017“ die beiden folgenden Anträge zum Stichtag 30.11.2016 einzureichen:

- Die Stadt Münster beantragt die Förderung eines innovativen Konzepts zur Behandlung des Niederschlagswassers in den neu entstehenden Wohnquartieren auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne und der ehemaligen Oxford-Kaserne.
- Die Stadt Münster beantragt die Förderung der Sicherung und Erhaltung des prägenden, historischen Großpflasters im Rahmen eines innovativen Gesamtkonzepts zur Entwicklung funktionsgerechter Infrastruktur im neu entstehenden Wohnquartier auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne.

Entsprechende Anträge wurden bereits zum Programmjahr 2016 gem. dem einstimmigen Beschluss zur Vorlage V/0174/2016 fristgerecht gestellt. Bei der Projektauswahl wurden die Maßnahmen vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für das Programmjahr 2016 nicht berücksichtigt.

I.V.

gez.

Peck
Stadtrat